

# BLV - Sportprogramm 2021

(gilt ab: 01.01.2021)

## Ausschreibungen

1. Alle Landesmeisterschaften 2021 sind nicht offen ausgeschrieben (außer es gibt zu Nennschluss weniger als 6 qualifizierte Nennungen und der Organisator lässt dies zu). Grundsätzlich sind nur die 6 leistungsbesten Athleten der letzten 4 Jahre (seit 1.1.2017 bis Nennschluss) bei Stadionbewerben startberechtigt. Benachbarte Strecken werden mit einem Punkteabzug von 100 Punkten laut IAAF Scoring Table mitgewertet.
2. Nennungen für Verbandsveranstaltungen und Landesmeisterschaften sind für Athleten der Verbandsvereine verpflichtend mit dem Online-Meldesystem des ÖLV (<https://daten.oelv.at>) vorzunehmen.  
Nennungen bei Non-Stadia Bewerben müssen zusätzlich direkt beim Veranstalter durchgeführt werden. Das Nenngeld ist beim Veranstalter zu bezahlen. Bei Non-Stadia Bewerben gibt es keine Nachnennungen für die Landesmeisterschaftswertung. Es gilt zusätzlich die Ausschreibung des Veranstalters.  
Nachnennungen sind 2021 nur möglich, wenn bei Stadionbewerben weniger als 6 qualifizierte Nennungen bis Nennschluss erfolgt sind, bis 72 Std. nach Nennschluss, spätestens jedoch 48 Stunden vor Bewerbsbeginn direkt an den Veranstalter möglich.  
Die zur Nenngebühr zusätzliche Nachnenngebühr (ebenso Nenngebühr für Start außer Wertung) beträgt für Erwachsenenbewerbe € 20.-, für Nachwuchsbeurbe € 10.  
Das Nenngeld pro Bewerb wird mit 20 Euro limitiert (Richtwert 10 Euro) und kann um zusätzlich erforderliche Covid-19-Testungen erhöht werden.  
Bei unentschuldigtem Nichtantreten (ob mit oder ohne Abmeldung) werden dem Athletenverein 20 Euro Bearbeitungsgebühr verrechnet. Erfolgt die Abmeldung nicht umgehend, kann der/die Athlet\*in für den nächsten BLV-Meisterschaftsbewerb dieser Disziplingruppe gesperrt werden.  
Der BLV verrechnet für 2021 ausnahmsweise keine Nenngebühr für BLV-Meisterschaften.  
  
Für die Mannschaftswertung ist keine gesonderte Nennung notwendig, die Teamwertung erfolgt automatisch, für Staffeln ist eine gesonderte Nennung erforderlich.
3. Burgenländische Meister (und Altersklassenlandesmeister) können nur Athlet\*Innen werden, die bei einem burgenländischen Leichtathletikverein und beim BLV gemeldet und freigegeben sind. Die Freigabe der/des Athlet\*in erfolgt durch den MuO des BLV innerhalb von maximal 10 Tagen ab Meldung und Übermittlung der Unterlagen des jeweiligen Mitgliedvereins.
4. Es gilt die Ausländerregelung des ÖLV § 4 der LAO.
5. Bewerbe werden auch durchgeführt, wenn nur ein/e Athlet\*in am Start ist.  
Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn mindestens vier Athlet\*innen am Bewerb teilgenommen haben.  
Als Burgenländischer Meister (bzw. Altersklassenlandesmeister) gilt sie / er bei weniger als 4 Startern, wenn ein vom BLV festgelegtes Limit (=Meisternorm) erreicht worden ist - siehe dazu Regelung weiter unten Anhang bezüglich Meisternormen - gleiches gilt für die Medaillenvergabe. Wenn mindestens 4 Athlet\*innen am WK teilnehmen (und nicht alle bis auf 3 oder weniger mangels Einsatzes oder wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden), werden immer Titel und Medaillen vergeben.  
Sollten weniger als vier Starter\*innen aus höheren Gründen (Starterlimit bei ÖLV-MS oder CoVid-bedingt oder ...) nicht startberechtigt sein, so entfallen das Titellimit und das Medaillenlimit.
6. Alle Athlet\*Innen, die sich für Staatsmeisterschaften (oder ÖM) melden, bei denen gleichzeitig Landesmeistertitel vergeben werden, kommen automatisch in die Wertung für die Burgenländische Meisterschaft (bzw. Altersklassenlandesmeister), es sei denn, es ist per Onlineanmeldung eine gesonderte Anmeldung nötig.
7. Der Veranstalter und der BLV übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen oder Eigentum.

8. Die Abwicklung der Siegerehrung hat der Organisator mit dem BLV spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung abzuklären.
9. Ergebnislisten sind an den BLV-Medienreferenten oder an office@blv.at zu schicken oder zu mailen (unmittelbar nach der Veranstaltung am Veranstaltungstag).
10. Änderungen des Sportprogramms können durch Vorstandsbeschluss in der Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs bekannt gegeben werden.

#### **Altersklassen 2021 für Landesmeisterschaftsteilnahmen**

Masters 60	Jahrgang 1961 und älter
Masters 50	Jahrgang 1971 bis 1962
Masters 40	Jahrgang 1981 bis 1972
<b>Allgemeine Klasse</b>	<b>Jahrgang 2010 und älter</b>
U20	Jahrgang 2002 bis 2010
U18	Jahrgang 2004 bis 2010
U16	Jahrgang 2006 bis 2010
U14	Jahrgang 2008 bis 2010

Werden mehrere Altersklassen bei Altersklassenlandesmeisterschaften ausgeschrieben, so wird der/die Athlet\*in nur in der standardmäßigen Altersklasse gewertet (Bsp: Jg 2004 wird dann bei U18 und nicht U20 gewertet), sofern ausreichend Starter für die Wertung vorhanden sind.  
In der Allg. Klasse werden alle startberechtigten Jahrgänge gewertet.

#### **Anhang bezüglich der Meisternormen**

bei Burgenländischen Meisterschaften und Altersklassenmeisterschaften

*Bei weniger als vier Startern (die nicht mangels Einsatzes disqualifiziert werden) gibt es bei burgenländischen Landesmeisterschaften in folgenden Fällen dennoch gültige Burgenländische Meister (bzw. Altersklassenlandesmeister und Medaillengewinner.*

**U14:** Hier gibt es immer einen Landesmeister, wenn das Ziel erreicht wird bzw. eine gültige Leistung erbracht wird.

**U16 und U18 und U20 und AK:** Hier gelten als Medaillenlimits (auch Meisternormen)

laut IAAF-Scoring Table

600 Punkte für AK			
575 Punkte für U23	550 Punkte für U20	500 Punkte für U18	450 Punkte für U16

**Masters (Senioren) für Einzelbewerbe im Stadion und außerhalb:** Hier müssen mindestens drei Athlet\*innen antreten und zumindest zwei in die Wertung kommen, anderenfalls erfolgt eine Wertung in der nächstjüngeren Altersklasse bzw. wird kein Titel vergeben.

#### **Für Staffeln und Mannschaften aller Altersklassen gilt:**

In der Klasse U14 gibt es bei gültig erbrachter Leistung immer einen Titel.

- 1) Eine Mannschaft erreicht das Ziel: Voraussetzung für die Vergabe der Medaillen, dass mind. 2 Teilnehmer\*Innen der Mannschaft, die Meisternorm dieser Altersklasse in diesem Bewerb erreicht haben oder
- 2) zwei Mannschaften oder mehr Mannschaften erbringen gültige Leistungen.

**Einzel-Bewerbe Nachwuchs und Allg. Klasse außerhalb des Stadions:** In den Klassen der U14 gibt es bei gültig erbrachter Leistung immer einen Titel. Ab U16 bis zu Masters 60 muss es zumindest drei Teilnehmer (die nicht mangels Einsatzes oder wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden) geben. Anderenfalls werden im Nachwuchs die „Jüngeren“ bei den „nächstälteren“ mitgewertet (z.B.: U18er bei den U20) und bei den Masters die „Älteren“ bei den „nächstjüngeren“ mitgewertet.

**Nachstehende Auszeichnungen werden vergeben:**

Wertung	BLV Medaille mit Prägung	Medaille mit Athleten	BLV-Wimpel	Urkunde des BLV
<b>Burgenländischer Meister</b>	Platz 1-3		Platz 1*	Platz 1-6
<b>LM U20/U18/U16/U14</b>		Platz 1-3	Platz 1**	Platz 1-3
<b>LM Masters</b>		Platz 1-3		Platz 1-3
<b>Mannschaftswertung</b>		Platz 1-3		Platz 1-3
* Wimpel rechteckig	pro Athlet/Jahr max. ein Wimpel			
** Wimpel dreieckig	pro Athlet/Jahr max. ein Wimpel			

Die Medaillen für Platz 1 sind jeweils in Gold, für Platz 2 in Silber und für Platz 3 in Bronze. Bei allen BLV-Meisterschaften werden die Medaillen und Urkunden vom BLV für 2021 kostenlos zur Verfügung gestellt.

**ANHANG: Auszug aus dem Weidener Protokoll und Ergänzungen aus diversen Beschlüssen**

1) Der Schnellste, altersklassenunabhängig, ist Burgenländischer Meister. Die Schnellsten der jeweiligen Altersklassen werden als „Altersklassenlandesmeister“ (z.B. Altersklassenlandesmeister-U18) bezeichnet. Dadurch wird gewährleistet, dass eine Leistung, die nicht in der allg. Klasse erbracht wurde und aber trotzdem die beste ist, auch dementsprechend hervorgehoben wird.

2) Schutzbestimmungen bei Bewerbungen von BLV-Vereinen oder BLV-MS (andernfalls kommt es zur Disqualifikation und der Veranstalter haftet für alle Folgen)

# Marathon: kein Start für U18 und jünger - einstimmig

# Halbmarathon: kein Start für U16 und jünger – einstimmig

# Streckenlängen ab 5 km (5000m): kein Start für U12 und jünger

# U18 und jünger dürfen pro Tag nur an einem Bewerb, der länger als 300m ist, teilnehmen und an max. 3 Einzelbewerben (Ausnahme Mehrkampf) starten.

3) weitere Schutzbestimmung:

U18 und jünger dürfen an den beiden Tagen vor und an den folgenden beiden Tagen nach einem Mehrkampf oder Lauf über 5000m nicht bei einem weiteren Wettkampf starten.